

## Ein langes Jahr ...

Foto: © Christine Weinberger



**DR. GERNOT KANDUTH** ist Richter am Landesgericht Klagenfurt und Vizepräsident der Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter.

**AUCH WENN IN DER LETZTEN AUSGABE AN DIESER STELLE DER BLICK BEREITS AUF DIE ZEIT NACH DER KRISE GERICHTET WURDE,** viele von uns müde sind, ständig mit den Auswirkungen der Pandemie konfrontiert zu werden und derzeit andere justizpolitische Themen die mediale Berichterstattung beherrschen, ist dieses Editorial primär doch wieder SARS-Covid-19 und dessen Folgen für die Justiz gewidmet. Dass die jüngsten politisch motivierten Attacken auf die WKStA den Rahmen zulässiger sachlicher Kritik sprengten und letztlich als Angriff auf rechtsstaatliche Grundprinzipien an sich gewertet werden müssen, wurde von den richterlichen und staatsanwältlichen Standesvertretungen bereits öffentlich klargestellt, muss aber auch hier eingangs bekräftigt werden.

In den letzten Wochen waren wir in eine bundesweite Evaluierung der im Erlass vom 22. Jänner 2021 angeordneten Maßnahmen zur „Eindämmung der Covid-19-Erkrankungen und zur Vermeidung von Clustern“ innerhalb der Justiz eingebunden. Um dabei auf möglichst praxisnahe Erfahrungen aus allen Sparten, Sprengeln und Instanzen zurückgreifen zu können, holten wir Erfahrungsberichte aus allen Sektionen ein. Die zahlreichen Rückmeldungen bestätigen den Eindruck, den jede\*r von uns im letzten Jahr wohl selbst gewinnen konnte: Neben den pandemiebedingten privaten Herausforderungen stiegen auch die beruflichen Belastungen massiv an.

Davon sind nach den eingelangten Stellungnahmen die verhandlungsintensiven Sparten besonders betroffen: So führen allein schon die geänderten infrastrukturellen Voraussetzungen (geänderte Saaleinteilungen, gestaffelte Beginnzeiten,

Einplanen von Pausen, Berücksichtigung der konkreten Personen- und Platzbeschränkungen in den Sälen) und die dadurch notwendige Überarbeitung der jeweiligen Terminvergaben zu einem immensen Zusatzaufwand. Durch Covid-19-Infektionen oder aufrechte Quarantänebescheide kommt es vermehrt zu kurzfristigen Abberaumungen und unvermeidbaren Erstreckungen. Die Einreisebestimmungen halten ausländische Beteiligte ab, zu Tag-satzungen nach Österreich anzureisen. Für die Durchführung des Beweisverfahrens bedarf es dadurch deutlich mehr Termine als in „normalen Zeiten“. Da das verpflichtend durchgehende Tragen von FFP2-Masken im Verhandlungssaal in mehrfacher Hinsicht physisch anstrengt (zahlreiche Kolleg\*innen klagen über Beschwerden wie Kopfschmerzen, Schwindel oder Konzentrationsschwächen), werden arbeitsmedizinisch Pausen empfohlen, die früher nicht notwendig waren. Die damit einhergehenden Verzögerungen, aber auch die eingeschränkte Verfügbarkeit entsprechend großer Säle lassen insgesamt weniger Verhandlungen pro Zeiteinheit zu. Schließlich wirkt sich die individuelle Durchführung der empfohlenen Hygienemaßnahmen gleichermaßen zeitraubend aus wie die Überprüfung ihrer Einhaltung im Rahmen der Sitzungspolizei.

Die Möglichkeit, Verhandlungen online abzuhalten, trägt dagegen weniger als erhofft zur Entspannung bei. Abgesehen davon, dass diese Alternative schon grundsätzlich bei einer nicht unbedeutenden Zahl an Richter\*innen aus Unmittelbarkeitsgründen kritisch gesehen wird, stehen ihr nach wie vor viele Parteien und deren Vertreter\*innen ablehnend gegenüber und verweigern ihre Zustimmung. In den Fällen, in denen diese doch eingeholt werden

kann, berichten Kolleg\*innen über erhöhte Anforderungen an die Verhandlungsleitung. Technische Probleme wie mangelnde Ausstattung, Verbindungsausfälle, schlechte Akustik und Schwierigkeiten beim Vorhalt von Urkunden halten viele von vornherein ab, sich den mit der Organisation eines Zoommeetings verbundenen Aufwand (Erlernen, Propagieren, Einholung von Einverständniserklärungen, Einschulung der Teilnehmer\*innen) anzutun. In Präsenzverhandlungen scheint schließlich auch ganz allgemein ein besseres Gesprächsklima zu herrschen. Das wirkt sich wiederum auf die Bereitschaft für ein verfahrensbeschleunigendes Zusammenwirken der Beteiligten und für einvernehmliche Lösungen aus.

Von diesem Befund ausgehend arbeiteten wir Forderungen aus, die zu einer akzeptableren Gestaltung der Verhandlungsbedingungen führen könnten. Dabei war uns vollkommen bewusst, dass das Interesse an der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gerichtsbetriebes in einem Spannungsverhältnis zu den Bemühungen steht, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern und gleichzeitig ein erträgliches Arbeitsumfeld im Gerichtsalltag zu

---

**Das Interesse an der Aufrechterhaltung eines funktionierenden Gerichtsbetriebes steht in einem Spannungsverhältnis zu den Bemühungen, die weitere Ausbreitung des Virus zu verhindern und gleichzeitig ein erträgliches Arbeitsumfeld im Gerichtsalltag zu schaffen.**

schaffen. Die besondere Schwierigkeit für uns ergab sich zudem daraus, dass sich das Meinungsspektrum innerhalb der Kolleg\*innenschaft zu gewissen Aspekten durchaus kontrovers darstellte.

Dieser Zwiespalt kann exemplarisch an der Diskussion zur FFP2-Maskenpflicht in Verhandlungen aufgezeigt werden: Während sich einige Kolleg\*innen für eine strenge Trageanordnung aussprachen (weil sie sich selbst keinem erhöhten Risiko aussetzen wollen, Angehörige aus Hochstrisikogruppen zu betreuen haben oder bei der gegebenen Raumsituation in ihren Gerichten befürchten, für eine Clusterbildung verantwortlich zu werden), vermissten andere eine überzeugende Begründung, weshalb FFP2-Masken bei den ohnehin angeordneten Abstands- und Hygienemaßnahmen einen ergänzenden Sicherheitsbeitrag leisten können. Letztgenannte propagierten wegen der als unzumutbar und unverhältnismäßig empfundenen Erschwerungen eine Lockerung im Verhandlungsbetrieb. Im Bemühen, den größten gemeinsamen Teiler der eingelangten Rückmeldungen zu vertreten, verständigten wir uns darauf, Alternativen zur FFP2-Maskenpflicht während der Verhandlungen dann zu fordern, wenn ausreichend Abstand gehalten werden kann, Schutzeinrichtungen vorhanden sind oder ein aktuelles negatives Testergebnis vorgelegt wird.

In unseren Gesprächen mit den verantwortlichen Justizverwaltungsorganen herrschte jedenfalls Einigkeit darüber, dass die oben geschilderten Schwierigkeiten in der Verhandlungsorganisation und -führung zwangsläufig zu einem erhöhten Zeitaufwand pro Akt führen. Gemeinsam mit der Präsidentin und den Präsidenten der Oberlandesgerichte setzen wir uns deshalb dafür ein, dass diese Erschwernisse in den Statistiken ausgewiesen werden. Konkret regen wir an, dass die PAR-Systempflegekommission die Zeitwerte der betroffenen Gattungen den veränderten Bedingungen

anpasst. Schließlich konnten wir in diesem Kontext auch außer Zweifel stellen, dass die unter den gegebenen Verhältnissen zwangsläufig eintretenden Verzögerungen nicht zusätzlich zum Nachteil der einzelnen Richter\*innen gereichen dürfen. Die Entscheidung, ob und in welcher Form in der derzeitigen Situation Präsenzverhandlungen durchgeführt werden können, ist als Ausfluss der richterlichen Unabhängigkeit zu respektieren. Im adaptierten Erlass des Bundesministeriums für Justiz vom 18. Februar 2021 ist deshalb klargestellt, dass Prüflisten, Kurzstatistiken und anderen Leistungsausweisen unter den gegebenen Arbeitsbedingungen eine nur eingeschränkte Aussagekraft zukommen kann. Allerdings wird es an den einzelnen Dienststellenleiter\*innen liegen, dieses Eingeständnis auch in die Praxis umzusetzen und damit einen Beitrag zu leisten, Druck aus dem allgemein als extrem belastend empfundenen beruflichen Alltag zu nehmen.

Mitte März jährt sich der Beginn der Covid-19-Maßnahmen in Österreich zum ersten Mal. Trotz der völlig neuartigen Herausforderungen, denen wir uns in den letzten zwölf Monaten stellen mussten, konnte die Justiz das Funktionieren der Gerichtsbarkeit durchgehend sicherstellen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Wahrung des Rechtsstaates leisten. Dies war nur dem engagierten Einsatz der Kolleg\*innen auf allen Ebenen zu verdanken. Dieser Verdienst sollte auch denjenigen politischen Verantwortungsträger\*innen bewusst werden, die derzeit keine Möglichkeit auslassen, die Arbeitsweise einer Anklagebehörde systematisch in Zweifel zu ziehen. Statt das Vertrauen in die Justiz dadurch insgesamt zu schwächen, wäre ein Zeichen der Wertschätzung und Anerkennung für die im letzten Jahr erbrachten Leistungen die angemessene politische Reaktion.

GERNOT KANDUTH